

24. August 2017

Betrifft: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 28.08.2017 bis 09.10.2017 im Stadttamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Angeschlagen am: 28.8.17

Abgenommen am:



Der Bürgermeister:

Lukas Michlmayr